

## **Protokoll über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität und des Ausschusses für Bauen und Planen**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.09.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20.03 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte, Hybridsitzung im Bohmter Kotten, Schulstraße  
12, 49163 Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-  
Videokonferenz

### **Anwesend:**

#### **Ausschuss für Bauen und Planen**

##### Vorsitzender

Thomas Gramke

##### Ausschussmitglieder

Hilde Sundmäker

Markus Helling

Anne Paul

Thomas Rehme

Jan Fröhling

Dr. Joachim Solf

Mathias Westermeyer

#### **Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität**

##### Vorsitzender

Heinrich Ahlbrink

##### Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Dieter Klenke

Elisabeth Düvel

Ralf Kasper

Karl Koopmann

Anne Paul

Jan Fröhling

##### beratende Mitglieder

Martin Gramke

Johannes Knapp

##### Gast:

Ralf Pröpper, Fachbüro RP Schalltechnik (bis  
einschl. TOP 7)

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz  
Fachdienstleiterin Kerstin Schubert

**Abwesend:**

Heinz-Josef Klanke

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen vom 8. Juni 2023
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität vom 1. Dezember 2022
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplan Runde 4 - Beschluss über den Entwurf und die Information der Öffentlichkeit  
Vorlage: BV/203/2023
- 8 Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe" auf Beratung und Verabschiedung einer Musterbauordnung  
Vorlage: BV/184/2023
- 9 Radwegekonzept für die Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/193/2023
- 10 Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn für den Schienenpersonennahverkehr  
Vorlage: BV/185/2023
- 11 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/181/2023
- 12 Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehweges an der Wehrendorfer Straße  
Vorlage: BV/194/2023
- 13 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Baugebiet "Sonnenbrink"  
Vorlage: BV/153/2023
- 14 Flächenaufteilung zur Gewinnung erneuerbarer Energien im ersten Entwurf des neuen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: IV/222/2023
- 15 Sachstand Hitzeaktionsplan des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: IV/190/2023

- 16** Förderprogramm MOIN+, Carsharing-Angebot  
Vorlage: IV/187/2023
- 17** Bericht der Verwaltung
- 18** Anträge und Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde II

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Herr Ahlbrink für den Umwelt Energie und Mobilitätsausschuss sowie Herr Gramke für den Ausschuss Bauen und Planen eröffnen die Sitzung und begrüßen alle Anwesenden.

## **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ahlbrink stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 19 wird festgestellt.

## **zu 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen vom 8. Juni 2023**

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. Juni 2023 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität vom 1. Dezember 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. Dezember 2022 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 6 Einwohnerfragestunde I**

a) Herr Overbeck aus der Gemeinde Ostercappeln möchte die Ziele der Bürgerinitiative Caldenhöfer Zuschlag vorstellen.

Ausschussvorsitzender Herr Ahlbrink kann den Wortbeitrag aus kommunalrechtlichen Gründen leider nicht zulassen.

Frau Knaak aus der Gemeinde Bohmte fragt nach der Betrachtungsweise der Gemeinde Bohmte im Zusammenhang mit einer möglichen Konverterstation auf dem Gemeindegebiet.

Bürgermeister Kleinkauertz antwortet daraufhin, dass es grundsätzliche Aufgabe von Rat und Verwaltung ist, Schäden von der Bevölkerung fernzuhalten. Er stellt zudem fest, dass die Gemeinde Bohmte nicht Herr des Verfahrens ist. Um strittige Fragen zu klären empfiehlt er einen runden Tisch mit allen Verantwortlichen und bietet hierzu seine Unterstützung an.

b) Herr Knapp fragt nach der Einstellung eines Klimaschutzmanagers an.  
Bürgermeister Kleinkauertz benennt den 01.11.2023 als konkretes Einstellungsdatum.

**zu 7            EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplan Runde 4 - Beschluss über  
den Entwurf und die Information der Öffentlichkeit  
Vorlage: BV/203/2023**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG5 des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvermeidung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört Lärm, welcher von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen. Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen alle fünf Jahre eine erneute Bestandsaufnahme der Lärmbelastung der Anwohner\*innen an Hauptverkehrsstraßen dar.

Wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist aber die Information der Öffentlichkeit. Diese muss über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Handlungen der Gemeinde bezüglich der Lärmaktionsplanung informiert werden.

Der Lärmaktionsplan wird regelmäßig vom Fachbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück erarbeitet und durch Herrn Ralf Pröpfer in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 05.09.2023 vorgestellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im Herbst 2023 wird die Öffentlichkeit durch Offenlage und im Internet unter [www.bohmte.de](http://www.bohmte.de) über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Die Bürger\*innen haben einen Monat lang die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Im weiteren Verlauf soll dann der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen den Beschluss über den Lärmaktionsplan nach Behandlung etwaig eingegangener Stellungnahmen fassen.

Herr Westermeyer fragt nach der Zielgenauigkeit der Auslösewerte.

Herr Pröpfer erläutert die Messpunkte an Hand seiner Präsentation und nimmt die Ergänzungsvorschläge auf.

Herr Knapp bemängelt die Entscheidung des Niedersächsischen Landesstraßenbauamt, dass eine generelle Einführung von Tempo 30 innerorts nicht möglich ist. Dies würde, aus seiner Sicht, erheblich zur Lärmreduktion beitragen.

Herr Dr. Solf stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Durchfahrt der DB durch Bohmte ebenfalls betrachtet werden müsste.

Auf weitere Nachfragen erläutert Herr Pröpfer die weitere Vorgehensweise und stellt dar, dass

der Lärmaktionsplan eine Gültigkeit von 5 Jahren hat.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt Energie und Mobilität erkennt den Entwurf des Lärmaktionsplanes an und beschließt, die Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen zu informieren und zu beteiligen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 8      Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe" auf Beratung und Verabschiedung einer Musterbauordnung** **Vorlage: BV/184/2023**

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ hat mit Schreiben vom 30.05.2023 die Beratung und Verabschiedung einer Musterbauordnung beantragt. Im Antrag wird als Diskussionsgrundlage der Vorschlag vom 15.06.2022 der damaligen Gruppe Die Grünen/Die Linke aufgeführt. Sowohl der Antrag als auch der Diskussionsvorschlag liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Antrag sieht zunächst vor, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt eine Musterbauordnung zu erarbeiten und in der darauffolgenden Sitzung die Arbeitsergebnisse beschließt.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Energie und Mobilität und Bauen und Planen sollten die Punkte, die als Standardfestsetzungen in eine Musterbauordnung aufgenommen werden sollen, erarbeitet werden.

Der Rat sollte im Anschluss darüber entscheiden, ob eine Musterbauordnung beschlossen wird.

Im Anschluss daran prüft die Verwaltung inwieweit die in der gemeinsamen Sitzung erarbeiteten Punkte dann in fachlicher, rechtlicher und tatsächlicher Weise als Festsetzungen in eine Musterbauordnung aufgenommen werden dürfen. Die Prüfergebnisse werden dann im Fachausschuss vorgestellt und darüber beraten, welche Punkte letztendlich in eine Musterbauordnung aufgenommen werden, über die der Rat dann abschließend entscheidet.

Herr Dr. Solf stellt den Antrag zur Erstellung der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe vor. Unter den Bedingungen des Klimawandels in Verbindung mit dem demographischen Wandel benennt er beispielhaft konkrete Ziele, die künftig Bestandteil einer zukunftsfähigen Bauleitplanung sein sollten.

Herr Gramke ergänzt die Ausführungen unter baurechtlichen Aspekten. An Hand seiner Präsentation (Anlage Protokoll) macht er Schwerpunkte und Herausforderungen deutlich.

Herr Knapp und Herr Dr. Solf schlagen die weitere Ausarbeitung in Form eines gesetzten Rahmens vor, z.B. in einer Arbeitsgemeinschaft.

BGM Kleinkauertz sieht bei der Themenfülle eine Fortführung der Beratungen in Form eines moderierten Prozesses als wichtig an. Er bietet an beim Nds. Städte – und Gemeindebund einen Referenten der Projektgruppe Gemeinde 5.0 anzufragen.

Herr Rehme macht deutlich, dass es für die Intensivierung der Beratungen gewisse Spielregeln geben muss und unterstützt den diesbezüglichen Vorschlag des Bürgermeisters. Wichtig ist ihm zudem ein Ergebnis mit Augenmaß, welches die Bürger nicht überfordern darf.

Herr Solf äußert den Wunsch, zusätzlich zur externen Begleitung auch eine geeignete Begleitung aus dem Rathaus mit einzubeziehen.

Herr Ahlbrink weist auf die Möglichkeit hin, bereits erarbeitete Ergebnisse noch vor Abschluss des Projektes in die fortlaufende Ratsarbeit mit einzubringen.

BGM Kleinkauertz freut sich zudem über zusätzliche Impulse durch die Mitarbeit des neuen Klimaschutzmanagers.

### **Beschluss:**

Im Rahmen eines moderierten Prozesses wird in 4-5 gemeinsamen Ausschusssitzungen eine Musterbausatzung erarbeitet. Die neue Satzung wird dem Rat nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt zu organisieren sowie fachlich zu begleiten. Hierzu wird ein externer Moderator angefragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 9 Radwegekonzept für die Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/193/2023**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 06.09.2022 wurde der Entwurf des Radwegekonzepts, welches vom Planungsbüro Hahm, Osnabrück, erarbeitet wurde, vorgestellt und erläutert.

In der Sitzung wurde die Beschlussfassung empfohlen mit dem Hinweis, dass von den Fraktionen weitere Maßnahmen genannt werden könnten, damit sie noch in das Konzept einfließen können. Vom Planungsbüro Hahm ist die aktuelle Version des Konzepts zugesandt worden und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Als nächster Schritt steht nunmehr die Beschlussfassung des Konzeptes an, welches dann als Grundlage für weitere Aktivitäten dient.

Sofern von den Fraktionen noch weitere Maßnahmen gewünscht werden, sollten diese spätestens in der Sitzung vorgetragen werden, damit sie dann zur Beschlussfassung durch den Rat noch in das Konzept eingearbeitet werden können.

Ausschussvorsitzender Heinz Ahlbrink stellt das Radwegekonzept kurz vor und erläutert das Verfahren unter Einbeziehung zusätzlicher Vorschläge.

Herr Knapp stellt in einer kurzen Expertise Mängel und Ergänzungsvorschläge vor.

Herr Dr. Solf weist darauf hin, dass bereits bestehende Straßenverkehrsregeln nicht unbedingt Eingang in das neue Radwegekonzept halten sollten.

Ausschussvorsitzender Herr Gramke möchte die Priorität auf sichere Radwege, insbesondere im Bereich von Schulwegen, gesetzt sehen.

Herr Klenke sieht das Konzept in der Detailplanung B 51 OT Stirpe Donau Str. – Hafenstr. kritisch und macht einen konstruktiven Änderungsvorschlag.

Herr Rehme erläutert den Vorschlag der SPD- Gemeinderatsfraktion einer Fahrradstraße im OT Bohmte von der Straße Hinterfelde, durch den Wiehagen, auf den Hauweg mit Anschluss an den Radweg in Richtung Bad Essen.

Herr Martin Gramke stellt klar, dass die landwirtschaftlichen Verkehre allgemein aber auch ganz konkret auf den Vorschlag der SPD – Fraktion, in den Planungen sichergestellt sein müssen.

Herr Baum sieht zwischen dem Vorschlag der SPD-Fraktion und dem Einwand von Herrn M. Gramke keinen Widerspruch.

Bürgermeister Kleinkauertz gibt eine Kurzübersicht der bereits gemachten Ergänzungsvorschläge:

- Entlang der B65 im OT Stirpe werden die Vorschläge des vorliegenden Radwegekonzepts nicht aufgegriffen. Vielmehr soll der breite Bestandsradweg von Bohmte bis zur Einmündung Donaustraße bis zur neuen Ampelanlage am Hafen fortgeführt werden.
- An der Reiningen Str. im OT Hunteburg soll ein Bürgerradweg entstehen.
- Auf der Bremer Str. in Bohmte sollen Piktogramme mit Hinweis auf Radverkehre aufgebracht werden.
- Im selben Bereich soll eine Radwegführung vom EDEKA bis zum Bahnhof geplant werden. Der Verlust an Parkbuchten muss hierbei in Kauf genommen werden.
- Mögliche Lückenschlüsse im Bereich der Landesgrenze sollen interkommunal geplant und aufgegriffen werden.
- Die Ergänzungen des Vereins für Umwelt und Natur werden mit aufgenommen.
- Fahrradstraße Hinterfelde / Wiehagen / Hauweg mit Anschluss an den Radweg nach Wehrendorf.

In Ergänzung zu den bereits vorliegenden Vorschlägen schlägt Bürgermeister Kleinkauertz die Einstellung des Radwegekonzeptes auf die Homepage der Gemeinde Bohmte vor. Nach Eingang weiterer Vorschläge durch die Bürger wird das Konzept dann vom Planungsbüro Hahm überarbeitet.

### **Beschluss:**

Die protokollierten Ergänzungsvorschläge werden in den 2. Entwurf mit aufgenommen. Weitere Bürgervorschläge werden dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zur Beratung vorgelegt und ebenfalls in den 2. Entwurf aufgenommen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt mit dem Planungsbüro Hahm den 2. Entwurf zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 10      Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn für den Schienenpersonennahverkehr Vorlage: BV/185/2023**

Der Niedersächsische Landtag hat am 23.03.2023 in einem einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag die Landesregierung aufgefordert, zeitnah ein weiteres Programm zur Reaktivierung von Bahnstrecken aufzulegen.

Bereits am 11.04.2023 hat daraufhin unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) ein Lenkungskreis seine Arbeit aufgenommen.

Das Reaktivierungsprogramm sieht dabei eine 4-stufige Untersuchung vor. Stufe 1 betrifft die Vorauswahl der Strecken, die in die Untersuchung aufgenommen werden. Dabei wurden die Strecken, die im letztmaligen Verfahren (2013) die zweite Runde erreicht haben und keine Neubaustrecken sind, automatisch in die Untersuchung aufgenommen. Weiteren Strecken konnten ebenfalls vorgeschlagen werden. Die Aufnahme hing dabei von der Bewertung weiterer Kriterien ab.

Die Gemeinde Bohmte ist mit den Strecken Bohmte – Bad Holzhausen und Bohmte – Damme betroffen.

Die Wittlager Kreisbahn auf der Strecke von Bad Holzhausen nach Bohmte ist automatisch für eine Untersuchung gesetzt, da sie 2013 die zweite Runde erreicht hatte.

Die Strecke Bohmte – Damme zählte zu den weiteren Vorschlagsstrecken, hat aber die Eingangskriterien nicht erfüllt und ist somit ausgeschieden, was zur Folge hat, dass für diese Strecke keine weitere Bewertung erfolgt.

mw

In den weiteren Stufen 2 - 4 werden Nutzwertanalysen erarbeitet, der Finanzbedarf für die Betriebskosten und Planungsleistungen geklärt sowie für die aussichtsreichsten Strecken die GVFG-Antragsreife erarbeitet.

Von der PlaNOS ist eine Präsentation erarbeitet worden, die den Ratsmitgliedern vorliegt.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert die Resolution und bittet den Ausschuss um Zustimmung.

In der weiteren Betrachtung erläutert der Bürgermeister das anstehende Auswahlverfahren im Niedersächsischen MW und erhofft sich mit der Verabschiedung der Resolution eine positive Begleitung des Vorhabens.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat zur Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Bohmte begrüßt die Tatsache außerordentlich, dass das Land Niedersachsen die Bahnstrecke Bohmte – Bad Holzhausen im Rahmen seines neuen Reaktivierungsprogramms untersuchen wird.
2. Die Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn für den Schienenpersonennahverkehr ist ein wichtiges Ziel bei der Verwirklichung der Verkehrswende auch in unserer Gemeinde und darüber hinaus in der Region.
3. Zur Untermauerung dieser Betrachtungsweise stimmt der Rat der Gemeinde Bohmte der vorliegenden Resolution zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte**  
**Vorlage: BV/181/2023**

Ein Widmungsakt ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung wird von dem zuständigen Straßenbaulastenträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Für Ortsstraßen ist die Gemeinde der zuständige Baulastenträger. Wenn eine Straße gebaut wird, ist sie im rechtlichen Sinne immer eine Privatstraße. Durch Widmung werden private Straßen öffentlich gemacht.

Bei dem hier in Rede stehenden Teilstück der Tilsitstraße (Gem. Bohmte, Flur 21, Flurstück 73/2) in der Ortschaft Bohmte handelt es sich um einen sog. Lückenschluss, der nunmehr käuflich erworben werden konnte und für den öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht werden soll.

Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, damit wird die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) eröffnet und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG).

Auf der Grundlage des den Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurfs der öffentlichen Bekanntmachung möge der Rat die Widmung der Gemeindestraße beschließen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert kurz den Sachverhalt und stellt die hergestellte durchgehende Nutzung der Tilingstraße dar.

Herr Dr Solf fragt an ob das Teilstück auch für PKW befahrbar ist.  
Bürgermeister Kleinkauertz bejaht die Frage.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat, dass das folgende Teilstück der Straße in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S.359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.6.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird:

Gemeindestraße „Tilsitstraße“ 00100  
Gemarkung Bohmte, Flur 21, Flurstück 73/2.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehweges an der Wehrendorfer Straße**  
**Vorlage: BV/194/2023**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen bezüglich der Errichtung des Rad- und Gehweges an der Wehrendorfer Straße die Planungsvariante eines kombinierten Rad- und Fußweges weiter zu verfolgen.

Hierzu hat das beauftragte Ingenieurbüro Westerhaus die Planungen entsprechend weiter

ausgeführt. Vom Ingenieurbüro sind die Bereiche zwischen der Osnabrücker Straße und der Clamorstraße sowie zwischen der Clamorstraße bis zum Ausbauende graphisch dargestellt worden, wie in den den Ratsmitgliedern vorliegenden Übersichtsplänen sowie den Lageplänen 1 und 2 erkennbar ist.

Das Ingenieurbüro hat darüber hinaus Kostenberechnungen für den Radweg erstellt, die den Ratsmitgliedern vorliegen. Zum einen sind die Kosten für den gesamten Radweg ermittelt worden und dann noch jeweils getrennt für die Bereiche Osnabrücker Straße bis Clamorstraße und Clamorstraße bis Ausbauende. Hintergrund hierfür ist, dass der OD-Stein, der den Beginn und das Ende einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt anzeigt im Bereich Südstraße/Clamorstraße liegt. Da bei einigen Förderprogrammen nur innerhalb der Ortsdurchfahrt Fördermöglichkeiten bestehen, werden hierfür die entsprechenden Kosten benötigt. Eine Möglichkeit zum Versetzen des OD-Steines wurde auf Anfrage verneint.

In den beiden Lageplänen ist zu erkennen, dass der Radweg dort wo es flächenmäßig möglich ist, eine Abtrennung mittels Grünstreifen zur Wehrendorfer Straße hat.

Grundsätzlich ist bislang die Herstellung des gesamten Radweges als kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen gewesen. Hierzu wird sich jetzt nach aktuellem Kenntnisstand eine Fördermöglichkeit über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ergeben, welches für einen besseren Radverkehr bis 2028 verlängert werden soll. Die Verlängerung ist aber noch nicht aktiv, da die Umsetzung in der niedersächsischen Förderrichtlinie noch aussteht.

Das Förderprogramm sieht einen Fördersatz von 75 % vor und gilt wohl unabhängig von bestehenden Ortsdurchfahrten.

Kostenmäßig stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

Die für die Entscheidung in 2022 zugrundeliegende Kostenschätzung sahen Bruttobaukosten einschließlich 15 % Nebenkosten von rd. 448.500,00 € vor.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme sieht hierfür nunmehr einen entsprechenden Kostenansatz von rd. 690.000,00 € vor. Die Kostensteigerung von 241.500,00 € ist in erster Linie auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Zum einen verursacht die Herstellung des kombinierten Geh- und Radweges einen Eingriff in die Natur und Landschaft, da hierfür die vorhandene Bepflanzung beseitigt werden muss, was zu einer entsprechenden Kompensationsverpflichtung führt, die bei 148.727,55 € liegt. Ein Großteil dieser Kompensation fällt für den Bereich ab Clamorstraße bis Ausbauende an, da hier derzeit die Bepflanzung am größten ist und bei weitem die meisten Bäume stehen.

Zum anderen wurde in 2022 gewünscht im Bereich von Clamorstraße bis Ausbauende den Grünstreifen nicht wie seinerzeit dargestellt zwischen Geh- und Radweg und den Anliegern herzustellen, sondern diesen zwischen Geh- und Radweg und der Fahrbahn der Wehrendorfer Straße anzulegen, damit diese nicht unmittelbar aneinandergrenzen. Dadurch ist es höhen-technisch erforderlich Winkelstützen (L-Steine) in diesem Bereich einzubauen, die Kosten von 80.741,50 € verursachen würden.

Die Unterteilung in die beiden Einzelvarianten sieht kostenmäßig wie folgt aus:

Der Abschnitt Osnabrücker Straße – Clamorstraße kostet rd. 324.300,00 €. Darin enthalten sind ca. 50.000,00 €, die für Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

Der Abschnitt zwischen Clamorstraße und Ausbauende kostet 399.050,00 €. Darin enthalten

sind 104.522,61 € an Kompensationsverpflichtungen und die 80.741,50 € für die Winkelstützen.

Unter Berücksichtigung des Förderprogramms „Stadt und Land“ lassen sich folgende finanzielle Möglichkeiten darstellen:

	Gesamtmaßnahme	Osnabrücker Straße – Clamorstraße	Clamorstraße - Ausbauende
Baukosten brutto inkl. 15% NK	690.000,00 €	324.300,00 €	399.050,00 €
Förderung 75 %	517.500,00 €	243.225,00 €	299.287,50 €
Eigenanteil 25 %	172.500,00 €	81.075,00 €	99.762,50 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen für einen geförderten Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges an der Wehrendorfer Straße den Bereich zwischen der Osnabrücker Straße und der Clamorstraße vorzusehen. In diesem Bereich besteht bislang kein Radweg, so dass hier das Erfordernis am größten ist.

Bei dem Bereich ab der Clamorstraße bis Ausbauende fallen fast 50 % der dafür kalkulierten Baukosten für die Kompensationsmaßnahmen und die Winkelstützen an. Aus ökologischen Gründen und auch aus finanziellen Gründen sollte der dort vorhandene Gehweg mit „Fahrradfahrer frei“ und die bereits bestehende Bepflanzung beibehalten werden. Der Bereich hat eine durchgehende Breite von 1,50 m, die mit Pflasterplatten 30 x 30 cm ausgelegt ist, und eine angrenzende dreireihige Rinne, die bei Begegnungsverkehr auch befahren werden kann.

Es ist allerdings sinnvoll, dass die vorhandene Pflasterung und die angrenzende dreireihige Rinne einmal aufgenommen und neu verlegt werden. Dies dürfte ca. 50.000,00 € kosten.

Im Haushalt 2023 sind aktuell 500.000,00 € eingestellt, von denen in 2024 noch 300.000,00 € zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Bewilligungsverfahrens zu einem Förderantrag und des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens erscheint eine Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme in 2023 nicht realistisch, so dass für 2024 ein zusätzlicher Mittelansatz von 80.000,00 € vorzusehen ist, um die Fördermaßnahme und die erneute Verlegung der Pflasterfläche vorzusehen.

Sollte das Förderprogramm „Stadt und Land“ wider Erwarten doch nicht weitergeführt werden oder sollte die Gemeinde Bohmte dort nicht zum Zuge kommen, könnte alternativ dann auch ein Antrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt werden. Hier ist eine Förderung allerdings nur für Bereiche innerhalb der OD möglich. Zudem könnte ein Antrag erst wieder in 2024 gestellt werden mit einer Ausführung in 2025. Der Fördersatz beträgt dabei 60 %, was unter Zugrundelegung der o. a. Kosten eine Förderung von 194.580,00 € und einen Eigenanteil von 129.720,00 € bedeuten würde.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert das Förderprogramm Stadt und Land und sieht im Falle einer Förderzusage eine gute Möglichkeit zur Realisierung des Radweges bis zur Clamorstr. Weiterhin wirbt er für die Ausbauvariante Osnabrücker Str./Clamorstraße.

Herr Dr. Solf begrüßt den Vorschlag und erkennt hierin eine Umsetzung mit Augenmaß.

Herr Rehme sieht eine Umsetzung des Vorhabens als absolut wünschenswert. Ein zügiges Handeln ist zudem gut für die Ortschaft Bohmte.

Herr Knapp bittet bei den Planungen darum eine Bordsteinabsenkung im Einmündungsbereich zur Südstraße zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte

zu beschließen, dass für den Bereich von der Osnabrücker Straße bis zur Clamorstraße ein Förderantrag über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für einen kombinierten Geh- und Radweg gestellt wird, entsprechend der vorgelegten Planung.  
Für den Bereich ab der Clamorstraße ist die Erneuerung der Pflasterfläche einschließlich der dreireihigen Rinne vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Baugebiet "Sonnenbrink"  
Vorlage: BV/153/2023**

Im Juli 2022 ereignete sich ein schrecklicher Verkehrsunfall in der Straße „Sonnenbrink“ in der Ortschaft Bohmte, im Zuge dessen ein Kleinkind von einem Auto erfasst und überfahren wurde sowie an den Folgen des Unfalls starb.

Im Anschluss an dieses traumatische Ereignis meldeten sich Anlieger der Straße und baten darum weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen. Konkret geht es um die Installation einer zusätzlichen Aufpflasterung in der Hauptzufahrtsstraße im Bereich des Unfallortes.

Die Anlieger haben nun mit einer Unterschriftenliste dem Wunsch nach dieser Aufpflasterung Nachdruck verliehen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung die Installation einer zusätzlichen Aufpflasterung in der Straße „Sonnenbrink“ im Nahbereich des Unfallortes.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14 Flächenaufteilung zur Gewinnung erneuerbarer Energien im ersten Entwurf des neuen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: IV/222/2023**

Der Landkreis Osnabrück befindet sich zur Zeit in der ersten Abwägung zum 1. Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Die darin enthaltenen Vorranggebiete für die Erzeugung regenerativer Energien sind im RROP-Entwurf abgebildet und zeigen damit die für die kommenden Jahre in der Gemeinde Bohmte möglichen Entwicklungen hierzu auf.

In der Sitzung wird anhand der den Ratsmitgliedern vorliegenden Karte für Windenergie erläutert, welche Flächen im Betrachtungsbereich liegen und welche Auswirkungen das für die Gemeinde Bohmte haben könnte.

Darüber hinaus liegt den Ratsmitgliedern die bereits abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Bohmte zum 1. Entwurf vor.

Herr Rehme mahnt an, dass in der 2. Offenlage die Bürger besser beteiligt werden müssen. Herr Westermeyer fordert das auch die Darstellung der Windvorranggebiete im 12,5 km Radius entlang der Landesgrenze Gegenstand der Betrachtung sein müssen. Herr Gramke empfiehlt eine Erläuterung des 2.RROP – Entwurfs durch ein Ingenieurbüro als Grundlage einer 2. Einwendung durch die Gemeinde Bohmte.

**zu 15 Sachstand Hitzeaktionsplan des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: IV/190/2023**

Der Landkreis Osnabrück erarbeitet derzeit einen Hitzeaktionsplan mit der Zielsetzung, die Menschen in der Region besser gegen Hitze zu schützen. Der Hitzeaktionsplan soll im Laufe dieses Jahres fertiggestellt sein. Am 05.07.2023 fand ein Workshop „Kommunaler Hitzeschutz“ zum Hitzeaktionsplan für den Landkreis Osnabrück statt. Das Protokoll zur Veranstaltung mit einer Darstellung der Ergebnisse sowie die zu Beginn der Veranstaltung gezeigte Präsentation liegen den Ratsmitgliedern vor.

Fachdienstleiterin Schubert hat an dem genannten Workshop teilgenommen und berichtet von den Ergebnissen. Weitere Netzwerktreffen werden unter Federführung des Landkreises Osnabrück folgen.

Herr Rehme sieht in der Bereitstellung öffentlicher Trinkwassersäulen die Kompetenz beim Wasserband Wittlager Land.

**zu 16 Förderprogramm MOIN+, Carsharing-Angebot  
Vorlage: IV/187/2023**

Der Landkreis Osnabrück hat zusammen mit der Planungsgesellschaft Osnabrück GmbH (Pla-NOS) eine Förderung für konkrete Maßnahmen zum Modell-Projekt „MOIN+ - Mobilität im Osnabrück Land Integriert und Nachhaltig“ erhalten.

Ein Kernthema des Projektes MOIN+ ist der Ausbau von Carsharing-Angeboten. Davon profitiert auch die Gemeinde Bohmte indem ein Carsharing-Standort neu errichtet wird. Als Standort ist ein Stellplatz im Park & Ride Bereich beim Bahnhof Bohmte vorgesehen. Der konkrete Standort ist aus dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Lageplan und dem Foto ersichtlich.

An dem Standort wird über die PlaNOS ein Elektro-Auto bereitgestellt und eine Ladesäule errichtet. Die PlaNOS bereitet hierzu wie auch zu den weiteren geplanten Carsharing-Standorten die Ausschreibung vor.

In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Kleinkauertz die zielgenaue Standortfindung im Wechselbereich von mehreren Verkehrsmitteln im Umkreis des Bahnhofs und die damit verbundene Förderfähigkeit.

**zu 17 Bericht der Verwaltung**

Die vorhandenen Informationen waren bereits Gegenstand der Tagesordnung.

## zu 18      **Anträge und Anfragen**

Keine Wortmeldungen.

## zu 19      **Einwohnerfragestunde II**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussvorsitzenden Heinz Ahlbrink und Thomas Gramke danken den Ausschussmitgliedern für die rege Teilnahme und beenden die Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzung stehen die Ausschussmitglieder und der Bürgermeister den Anwesenden Mitgliedern der BI Caldenhöfer Zuschlag für einen ausgiebigen Austausch zur Verfügung.



Heinrich Ahlbrink  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Umwelt, Energie und  
Mobilität



Thomas Gramke  
Vorsitzender des Ausschusses  
Bauen und Planen



Markus Kleinkauertz  
Bürgermeister  
gleichz. Protokollführer